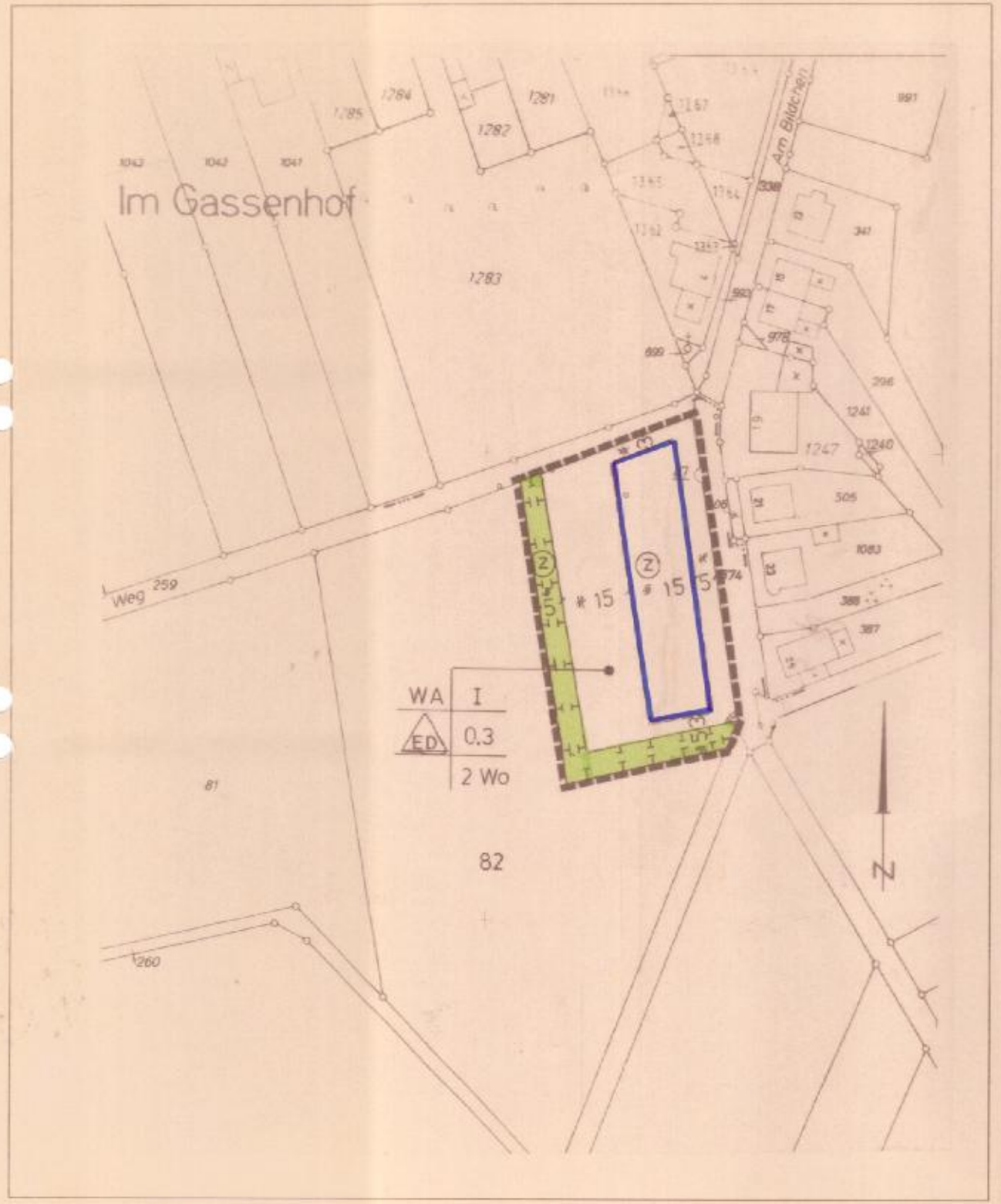


Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB):

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB):

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) 2 BauGB):

ED (im Dreieck) — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

O,3 — Grundflächenzahl

2 Wo — 2 Wohneinheiten als Höchstgrenze je Gebäude

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB):

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 (1) 15 und 20 BauGB):

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen:

Ⓩ — zugeordnete Flächen; siehe textliche Festsetzung (1.1)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 15.5.01 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 74 aufzustellen. Der Beschluss wurde am 23.5.01 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 23.5.01
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 23.07.01 bis 24.08.01

Baesweiler, 27.08.2001
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Rates vom 25.09.01 in der Zeit vom 12.12.01 bis 18.01.02 offengelegen.

Baesweiler 21.01.2002
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 19.03.02 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 20.03.2002
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 02.10.02 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler 03.10.2002
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO) vom 18.Dez.1990

Anlagen
Begründung

Bebauungsplan Nr. 74
- Am Bildchen II -

M.: 1 : 1000

Bearbeitung des Bebauungsplanes

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60 / 601 -
Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Postfach 1180, 52490 Baesweiler
Telefon 02401 / 800-0, Fax 02401 / 800-117

Hinweis:

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes NW (DSchG) zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern wird hingewiesen.

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler,
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter